Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	**BV-StVV-316-16** **2.0-me** **20.10.2016** **Fachbereich Finanzen** Marita Merting

Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
10.11.2016 Hauptausschuss				
01.12.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald				

Betreff
Überplanmäßige Haushaltsausgabe zur Deckung der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlages aus den Bescheiden zur Körperschaftsteuer für 2014 und 2015

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe auf dem Produkt-Konto 57305-544104 für die Körperschaftssteuer & den Solidaritätszuschlag des Betriebs gewerblicher Art (BGA) mit unternehmerische Beteiligung an der WGV mbH & Co. KG in Höhe von 59.259,32 € Die Deckung erfolgt durch einen Mehrertrag der Schlüsselzuweisung in Höhe von 39.300 € (61101-411100). Die verbleibende Differenz wird aus dem Budget gedeckt.

Beschlussbegründung:

Die Bescheide über die Festsetzung der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2014 und 2015 enthalten für die Stadt Vetschau/Spreewald folgende Nachzahlungen:

2014	Körperschaftsteuer €	Zinsen zur Körperschaftsteuer €	Solidaritätszuschlag €
Festgesetzt	2.448,00	36,00	134,77
Bereits getilgt	0,00	0,00	0,00
noch zu entrichten	**2.448,00**	**36,00**	**134,77**

2015	Körperschaftsteuer €	Solidaritätszuschlag €
Festgesetzt	42.201,00	2.321,17
Bereits getilgt	11.715,00	644,32
noch zu entrichten	**30.486,00**	**1.676,85**

2016	Körperschaftsteuer €	Solidaritätszuschlag €
Vorauszahlungen	**40.470,00**	**2.225,84**

Damit sind im Haushaltsjahr 2016 **79.259,32 €** zu zahlen. Der Haushaltsplan 2016 enthält im Produkt 57305 „Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt“ lediglich einen Ansatz von 20.000 € auf dem Konto 544104 „Gewerbesteuer/Körperschaftsteuer“ zur Leistung dieses Aufwandes. Zur Deckung des Aufwandes wurde ein Ertrag auf dem Konto 469100 „sonstige Finanzerträge“ ebenfalls in Höhe von 20.000 € geplant, sodass sich der Aufwand und Ertrag im Haushaltsplan ausgleichen und für die Stadt keine zusätzliche Belastung entsteht.

Das Defizit von 59.259,32 € soll nun zum Teil aus dem Mehrertrag der Schlüsselzuweisung gedeckt werden. Die Allgemeine Schlüsselzuweisung wurde mit einem Ansatz von 2.575.200 € im Haushaltsplan veranschlagt. Laut vorliegendem Bescheid erhält die Stadt für das Haushaltsjahr 2016 Schlüsselzuweisung von 2.614.721 €. Von diesem Mehrertrag (39.521 €) werden 39.300 € zur Deckung verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: x NEIN:

Betrag: 79.259,32 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	57305 „Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt“
Konto / Maßnahme:	544104 „Gewerbesteuer/Körperschaftsteuer“

Mittel stehen zur Verfügung

JA: x (20.000 €) NEIN: x (59.259,32 €)

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	20.000 €
im Rahmen des Budgets	20.000 € (Mehrertrag bei Entnahme von 40.000€)
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben	39.300 € (Produkt 61101 „Steuern, Landes- u.a. Zuweisungen und Umlagen“ Konto 411100 („Schlüsselzuweisungen)
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister